Rechnungslegung der getätigten Ausgaben für die Auszahlung des zustehenden Beitrages im Sinne des Landesgesetzes vom 13. Februar 1997, Nr. 4, Art. 23-quater zugunsten von Vertretungsverbänden

Beitragsgesuch eingereicht am |__|__|.|__|__|.|__|__|__|__| Nr. |__|__|__|__|

An die
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Ressort für Gesundheit, Breitband und Genossenschaften
Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

PEC: gen.coop@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

……

geboren am …….....…….. in …….....…….....

gesetzlicher/e Vertreter/in der Körperschaft.....

.....……..

mit Sitz in PLZ ……....…….....……Ort…….…….....….....…….. Prov.…….....

Strasse …….....…….…… Nr. …….…….…

Tel. …… E-Mail …….….....….…….

PEC …….....….…….……..

Steuernummer der Körperschaft: |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Kontaktperson:

…….....….…….....….……..

Tel. …… E-Mail …….….....….…….

Erklärt in Bezug auf die Gewährungsmaßnahme

Nr. .....…. vom …….....

unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 LG Nr. 17 vom 11.10.1993 in geltender Fassung, sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis desselben vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen folgende Ausgaben getätigt zu haben:

ZUSAMMENFASSUNG DER GESAMTAUSGABEN

Netto	Nicht abziehbare MwSt	Gesamtbetrag
€	€	€

Der/die Unterfertigte erklärt

unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 in geltender Fassung sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen (zutreffendes Feld ankreuzen) :

- dass sich die Ausgabendokumentation auf Initiativen bezieht, die zum Beitrag zugelassen worden sind und den Kostenvoranschlägen entsprechen;
- dass die Ausgaben keine nachträglichen Kürzungen erfahren haben, die nicht mitgeteilt worden sind (z.B. durch Gutschriften),
- dass die lokalen und nationalen Kollektivverträge, die geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die vorsorgerechtlichen Bestimmungen einzuhalten sowie die Beiträge für die Pensionsvorsorge auch für alle mitarbeitenden Familienmitglieder einzuzahlen, die nicht anderweitig pensionsversichert sind.

- dass sich die eigene Körperschaft nicht in Schwierigkeiten befindet (im Sinne des Art. 2, Par. 18, Verordnung (EU) Nr. 651/2014);

☐ keine Rückforderungsanordnung von vorher gewährten Beihilfen, welche von der Europäischen Kommission als rechtswidrig und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben,

ODER

☐ Beihilfen, die von der öffentlichen Verwaltung im Sinne von Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates vom 22.03.1999 zurückgefordert wurden, zurückgezahlt bzw. auf ein Sperrkonto eingezahlt zu haben;

dass die Mehrwertsteuer, welche auf die betreffenden Maßnahmen, gemäß DPR 633/72, angewandt werden muss:

☐ völlig abziehbar im Sinne der Artikel 19, Absatz 1 und 19ter des DPR 633/72 ist;

☐ im Sinne des Artikels 19bis des DPR 633/72, nur teilweise für den Prozentsatz von ☐ % abziehbar ist;

☐ nicht abziehbar ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die von den Artikeln 4 und 5 des DPR 633/72 nicht vorgesehen sind;

☐ nicht abziehbar ist, weil es sich um freie Handels- und Berufstätigkeiten im Sinne des Art. 36/bis des DPR 633/72 handelt;

dass hinsichtlich des Steuereinbehalts von 4% gemäß Art. 28 vom 29.09.1973, Nr. 600, der Beitrag wie folgt einzustufen ist:

Nicht gewerbliche Organisationen	❑ Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält (**vorsteuereinbehaltspflichtig**) ❑ Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben (2) (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**) ❑ Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen) (3) (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**) ❑ Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kursen, Schulungen (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**) ❑ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund der Gesetzbestimmung …….. **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Unternehmen und gewerbliche Organisationen	❑ Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit (5) (**vorsteuereinbehaltspflichtig**) ❑ Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)** ❑ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit …….. **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Aufstellung der getätigten Ausgaben

Lieferant/Freiberufler	Zahlungsdatum	Nettobetrag	Nicht absetzbare MwSt.	Bezahlter Gesamtbetrag
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
GESAMTAUSGABE				€

☐ Die obgenannten Rechnungen wurden elektronisch ausgestellt und digital vonseiten des Ausstellers übermittelt.

☐ Die obgenannten Rechnungen wurden in Papierform ausgestellt. Sie werden ersucht Lieferant/Freiberufler und Rechnungsnummer anzuführen:

……

……

……

……

ersucht um Auszahlung des Beitrages mittels Banküberweisung auf das Konto

Bankinstitut ……...……..……

IBAN

Legt folgende Dokumente bei:

(zutreffendes Feld ankreuzen)

☐ Ausgabenbelege, versehen mit Kontoauszügen, aus denen die Zahlungen hervorgehen; bei Homebanking muss der Zahlungsbeleg mit dem Status „Zahlung durchgeführt“ beilegt ein (Ausdruck erst nach 48 Stunden)

☐ Bestätigung über die Einzahlung des Steuerrückbehalts für jede Honorarnote:

das Modell F24 (mit Querschrift über den Beleg "QUIETANZA" oder "TELEMATICO"), zusammen mit einem gültigen Überweisungsbeleg oder Kontoauszug, auf dem die Zahlung markiert ist.

Im Falle einer Sammelbescheinigung über die Einzahlungen des Steuerrückbehalts ist eine Aufstellung aus der die einzelnen Posten klar hervorgehen, beizulegen.

☐ Bericht über das Projekt mit der Beschreibung des realisierten Vorhabens, die erreichten Ergebnisse im Vergleich zu den geplanten Zielen

☐ Präsenzliste (im Falle von Kursen)

☐ Material, das die effektive Realisierung des Vorhabens beweist; die Ergebnisse der Studien/Forschungen/Umfragen; das realisierte Informationsmaterial

Der/die Antragssteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben gemäß Art. 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes, Nr. 17/1993 strafrechtlich verfolgt werden können.

Aufklärung im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30.06.2003, Nr. 196 (DATENSCHUTZKODEX):

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 13. Februar 1997, Nr. 4 in geltender Fassung angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin des Genossenschaftswesens, an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: für die Genossenschaftliche Revision beauftragter Revisor. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort: …… Datum: …….....

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in (digital oder händisch unterzeichnet):

.....

(Unterschrift)

BEIZULEGEN nur wenn händisch unterzeichnet: Kopie eines gültigen Ausweises des/der gesetzlichen Vertreters/in (Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, Ersatzerklärungen).